*Mitarbeiter.Innen Information*

Regelungen für Besucher und Begleitpersonen
in [Name der Geschäftsstelle oder Einrichtung]

Gültig ab: TT. Monat Jahr

Zum Schutz von Beschäftigten und Besuchern in Zeiten den Pandemie sind strenge Regeln für Besucherinnen und Besucher umzusetzen. (Die [Einrichtung] wird aufgrund seiner dezentralen Bauweise vor besondere Herausforderungen gestellt [Den Satz ggf. löschen]). Die Geschäftsleitung/Der Vorstand hat ein Konzept verabschiedet, bei dem möglichst wenig zusätzlicher Organisationsaufwand entstehen soll – auch wenn das aufgrund der Auflagen nicht ganz zu verhindern ist.

Hier in kompakter Form die Regelungen, mit denen die geltenden gesetzlichen Vorgaben und internen Regeln im Sinne der Fürsorgepflicht umgesetzt werden:

**1. Zugangsbeschränkungen:**

Der Zugang zu unseren Gebäuden ist für Besucherinnen und Besucher nur noch über den entsprechend ausgeschilderten Eingang möglich. Hier müssen sich alle Besucher und Begleitpersonen an dem dort eingerichteten Kontrollpunkt melden.

* Der Kontrollpunkt ist während der Geschäfts- und Öffnungszeiten permanent zu besetzen.
* Beschäftigte können – je nach Zugangsberechtigung – auch die Nebeneingänge nutzen.
* In allen Bereichen muss auch von Besuchern und Begleitpersonen eine Mund-Nasenbedeckung getragen werden.

**2. Besuchszeiten:**

Außerhalb der Geschäftszeiten und wenn der Kontrollpunkt nicht besetzt ist, dürfen keine Besucher empfangen werden.

**3. Anzahl der Besucher:**

Die Anzahl der zulässigen Besucher ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Beratungsräumen und den für die Räume jeweils festgelegte maximale Besatzzahl.

Besucher dürfen nicht in den Büros der Beschäftigten empfangen werden.

**4. Abklärung:**

Sind Krankheitssymptome vorhanden? Jede Besucherin und jeder Besucher aber auch jede Begleitperson muss vor dem Betreten der Gebäude am Kontrollpunkt einige Gesundheitsfragen in einer Besucherkarte beantworten.

Diese Besucherkarte ist auch im Internet abrufbar, kann also bereits vor dem Besuch ausgedruckt und ausgefüllt mitgebracht werden.

Der Link für die Besucherkarte ist: https://www.xxxxxxxxxxxxxxxxx

Bitte weisen Sie Besucherinnen und Besucher bei entsprechenden Anfragen auf diese Möglichkeit hin. Sollten am Kontrollpunkt Krankheitssymptome bestätigt werden, ist ein Besuch nicht möglich. Die betreffende Person muss das Gelände der verlassen.

Die Besucherkarten müssen bei den Kontrollpunkten vorgezeigt/ausgefüllt werden. Sie müssen dort zu Dokumentationszwecken vorübergehend archiviert werden. Eine Datenschutzaufklärung ist auf der Rückseite der Besucherkarten abgedruckt und wird zusätzlich am Kontrollpunkt ausgehängt.

**5. Besuchsregister:**

Jede Besucherin und jeder Besucher muss laut den gesetzlichen Vorgaben in einem Besuchsregister namentlich vermerkt werden, damit bei Bedarf Infektionsketten nachvollzogen werden können. Diese Besuchsregister sollen aus rein organisatorischen Gründen nur am Kontrollpunkt geführt werden.

Besucherinnen/Besucher erhalten eine Besucherkarte, die sie sichtbar am Körper tragen müssen. Die Besucherkarte ist zum Ende des Besuchs vor dem Verlassen des Hauses am Kontrollpunkt wieder abzugeben. Besucher werden beim Verlassen der Geschäftsstelle bis zum Kontrollpunkt am Hauptein- bzw. ausgang vom Besuchsempfänger persönlich begleitet.

Besucherkarte während der Corona Pandemie

- Bitte am Kontrollpunkt ausfüllen/vorzeigen! -

Liebe Besucherin, lieber Besucher, liebe Begleitperson,

aufgrund der gesetzlichen Fürsorgepflicht des Arbeitgebers für alle Beschäftigten und zum Schutz aller Besucher ist es aktuell geboten, Sie zu ihrem Gesundheitszustand zu befragen, ausführlich über die einzuhaltenden Hygieneregeln zu informieren und persönliche Daten in Bezug auf Ihren Besuch zu erheben. Bitte füllen Sie diese Besucherkarte vollständig aus. Bei jedem Besuch muss erneut eine Besucherkarte ausgefüllt werden.

**Fragen zu Ihrem Gesundheitszustand**

|  |
| --- |
| Haben Sie Fieber? 🞏 Nein 🞏 Ja |
| Leiden Sie unter Hals- oder Gliederschmerzen? 🞏 Nein 🞏 Ja |
| Leiden Sie aktuell unter in den letzten 14 Tagen neuaufgetretener Luftnot oder Husten? 🞏 Nein 🞏 Ja |
| Haben Sie Durchfall oder Erbrechen? 🞏 Nein 🞏 Ja |
| Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem COVID-19 Patienten? 🞏 Nein 🞏 Ja |
| Haben Sie schwerwiegende und neu aufgetreteneGeruchs- und/oder Geschmacksstörungen? 🞏 Nein 🞏 Ja |
| Sind Sie innerhalb der letzten Tage aus einemsogenannten Corona-Risikogebiet zurückgekehrt? 🞏 Nein 🞏 Ja |

**Allgemeine Hinweise und Hygienehinweise**

1. Bei Anzeichen einer Infektion oder Kontakt zu COVID-Erkrankten gilt ein absolutes Besuchsverbot.
2. Bitte betreten Sie das Gebäude über den Eingang am Kontrollpunkt.
3. Am Kontrollpunkt legen Sie die Besucherkarte zur Überprüfung vor, damit Sie entsprechend weitergeleitet werden können.
4. Als Besucher werden Sie von Ihrer Gastgeberin/Ihrem Gastgeber bzw. deren Beauftragten persönlich abgeholt.
5. Tragen Sie während des gesamten Aufenthaltes im Gebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung oder Mund-Nasen-Schutz.
6. Desinfizieren Sie sich die Hände am Kontrollpunkt und auf den sanitären Einrichtungen bei Benutzung.
7. Halten Sie mindestens 1,50 m Abstand von allen Personen, denen Sie begegnen.

|  |
| --- |
| Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben zu meinem Gesundheitszustand und bestätige die allgemeinen Hygieneanweisungen verstanden zu haben. Ich habe keine weiteren Fragen.Halle, den Unterschrift |

**!Achtung – Rückseite des Dokumentes ebenfalls ausfüllen!**

**Besuchsregister**

Liebe Besucherin, lieber Besucher

die [Einrichtung] ist verpflichtet, ein Besuchsregister zu führen. Dies dient dem Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten. Hierzu benötigen wir folgende Angaben für eine schnellstmögliche Kontaktaufnahme durch das Gesundheitsamt im Verdachtsfall:

|  |
| --- |
| \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Name Telefonnummer\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_Adresse Datum und Uhrzeit\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Name der besuchten Person  |

**Datenschutzhinweis** gemäß § 17 DSG-EKD (EKD Datenschutzgesetz)

**Verantwortliche Stelle**

Verantwortliche Stelle im Sinne des § 4 Abs. 1 Nr. 9 DSG-EKD ist [Name Einrichtung, Adresse]. Unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) erreichen Sie unter der E-Mail Adresse: abcd@einrichtung oder per Post an die oben genannte Anschrift an die Stabsstelle Datenschutz.

**Zwecke der Verarbeitung und Rechtsgrundlage**

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu denen in der umseitigen Erklärung genannten Zwecken verarbeitet. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist § 6 Nr. 7 oder Nr. 8 DSG-sowie § 13 Abs. 2 Nr. 9 DSG-EKD i.V.m. § 2 Abs. 6 Satz 1 der 8. SARS-CoV-2-EindV (für Sachsen-Anhalt, Stand 09-2020).

**Löschfristen**

Ihre personenbezogenen Daten werden nach 3 Monaten durch die verantwortliche Stelle datenschutzgerecht gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einer Löschung entgegenstehen.

**Ihre Rechte**

Sie haben gegenüber der verantwortlichen Stelle folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten: Recht auf Auskunft; Recht auf Berichtigung und Löschung; Recht auf Einschränkung der Verarbeitung; Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung; Recht auf Datenübertragbarkeit. Zur Geltendmachung dieser Rechte wenden Sie sich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte. Die Wahrnehmung Ihrer Rechte erfolgt für Sie grundsätzlich kostenfrei. Sie haben zudem das Recht, sich bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde, erreichbar unter 0351/4692-460 oder <https://dsbkd.de/impressum> über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns zu beschweren.